



## Datenschutzrichtlinie

Im Folgenden werden die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung geregelt, die im Rahmen der Erfüllung der in § 2 der aktuellen Vereinssatzung genannten Zwecke und der damit einhergehenden Aufgaben zur Anwendung kommen. (Stand: 2018)

### 1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

#### 1.1 Bewerbungen für Ausbildung

Von den Bewerber\*innen werden folgende Daten erhoben: Vorname, Nachname, Anschrift, Telefon Festnetz / Telefon mobil, E-Mail (freiwillig), Geburtsdatum, Familienstand, Kinder, Ausbildung/Beruf/Studium/Berufstätigkeit, Ehrenamtliche Tätigkeiten, Motivation, Zeitliche Verfügbarkeit für Telefondienste.

Diese Daten werden mittels eines Fragebogens erhoben, der in Papierform oder als pdf an den oder die Koordinator\*in geschickt wird.

Diese Daten werden benötigt, um geeignete Berater\*innen für die Telefonberatung von Kindern und Jugendlichen auszubilden, Hospitationen zu organisieren und Dienstpläne zu erstellen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO, da es sich um Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen handelt.

#### 1.2 Vereinsmitglieder

Für die Mitgliedschaft im Verein werden folgende Daten erhoben: Vorname, Nachname, Anschrift, Telefon Festnetz / Telefon mobil, E-Mail (freiwillig), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Besitz der Büroschlüssel, Anzahl der geleisteten Dienste bis 50 (wg. Kautionsrückzahlung).

Diese Daten werden in Form eines Beitrittsformulars erhoben, den der oder die Koordinator\*in erhält.

Die Daten dienen der Betreuung und Verwaltung der Mitglieder sowie der Organisation von Telefondiensten und um die weiteren mit dem Betrieb eines Vereins erforderlichen Aufgaben und Tätigkeiten zu erfüllen.

Außerdem werden zur Pflege der von Nummer gegen Kummer e.V. geführten Statistik Benutzername und Passwort durch den oder die Koordinator\*in gespeichert.

Zum Zweck der Kautionsrückzahlung nach Absolvierung der vorgegebenen Telefondienste wird ferner die Bankverbindung durch den oder die Kassenführer\*in gespeichert.

Die Mitgliedschaft in einem Verein gilt als rechtsgeschäftsähnliches Schuldverhältnis zwischen den Mitgliedern und dem Verein. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO.

#### 1.3 Fördermitglieder und Spender\*innen

Für die Unterstützung der Arbeit vom KJT Iserlohn in Form von Spenden werden von den Fördermitgliedern und Spender\*innen die Namen, Vornamen und je nach gewählter Zahlungsweise auch die Höhe des Förderbeitrags und die Bankverbindung gespeichert. Sofern die Fördermitglieder und Spender\*innen eine Zuwendungsbescheinigung erhalten wollen, werden zusätzlich Adresse, bzw. ggf. E-Mail-Adresse gespeichert.

Diese Daten werden mittels einer Beitrittserklärung für Fördermitglieder erhoben und von dem oder der Kassenführer\*in gespeichert und verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO, da der Verein ein berechtigtes Interesse daran hat, die Finanzierung der für seine Vereinszwecke erforderlichen Tätigkeiten sicher zu stellen.

#### 1.4 Vertragspartner\*innen

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs werden die hierfür erforderlichen Daten erhoben.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO

## 2. An wen werden die Daten weitergegeben? (Empfänger und Kategorien von Empfängern)

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitenden oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Eine Weitergabe erfolgt insofern nur nach folgenden Maßgaben:

### 2.1 Für die Ausbildung

Die bei der Bewerbung für die Ausbildung erhobenen Daten werden gesamtumfänglich nur intern an die Vorstandsmitglieder zur Entscheidung der Aufnahme weitergegeben.

An die Ausbilder\*innen werden Namen und Kontaktdaten weitergegeben, damit während der Ausbildung eine Kontaktaufnahme möglich ist. Das gleiche gilt für die ordentlichen Mitglieder für die Absprache von Hospitationen - jedoch nur, soweit eine Einverständniserklärung abgegeben worden ist.

### 2.2 Mitgliedschaft

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur soweit es für den Telefonbetrieb und finanzielle Angelegenheiten (s.u.) erforderlich ist.

Die anderen ordentlichen Mitglieder erhalten, soweit eine Einverständniserklärung abgegeben worden ist, Namen und Kontaktdaten mittels einer Mitgliederliste.

Unser Dachverband Nummer gegen Kummer e.V. erhält zur Führung der Statistik der Telefonanrufe Benutzername und Passwort. Zugriff darauf haben dort nur die Fachberater\*innen.

Der Evangelische Kirchenkreis Iserlohn erhält Teilnehmerlisten im Rahmen von Anträgen für finanzielle Zuschüsse. Die Teilnehmerlisten werden bei Fortbildungsmaßnahmen (Supervision oder andere themenbezogene Fortbildungen) direkt von den Mitgliedern ausgefüllt.

### 2.3 Spendenbezogene Daten

Die Sparkasse Iserlohn erhält im Rahmen der Lastschriftverfahren die für den Einzug von Förderbeiträgen erforderlichen Daten.

### 2.4 Vertragspartner\*innen

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs werden die hierfür erforderlichen Daten an die Sparkasse Iserlohn weiter gegeben.

## 3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Fragebögen zur Ausbildung werden sofort nach Beendigung der Ausbildung von den Vorstandsmitgliedern gelöscht.

Auch die übrigen Mitgliederdaten werden sofort nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, es sei denn, das Mitglied hat eingewilligt, dass die Kontaktdaten zu Archivierungszwecken aufbewahrt werden.

Spenderdaten müssen 10 Jahre zum Zwecke des Nachweises gegenüber Finanzbehörden gespeichert werden.

## 4. Die Betroffenenrechte

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, haben die Betroffenen insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, wenn unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden,

- ferner kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden (Art. 17, 18 DS-GVO)
- und Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DS-GVO)

#### **5. Geltendmachung schutzwürdiger Interessen**

Für den Fall, dass das KJT Daten für einen anderen Zweck als zur Verfolgung eigener Vereinszwecke erhebt oder verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO), so geschieht dies nur, wenn ein berechtigtes Interesse des Vereins gegeben ist und andere schutzwürdige Belange der Betroffenen (wie z. B. wirtschaftliche oder berufliche Belange oder Wahrung der Privat-, Intim- und Vertraulichkeitssphäre) nicht entgegenstehen.

Die Betroffenen können ihre schutzwürdigen Interessen schriftlich gegenüber dem Vorstand des Vereins geltend machen.

#### **6. Form der Speicherung, Nutzung und Löschung**

Personenbezogene Daten dürfen nur auf Weisung verarbeitet und dürfen Dritten nicht unbefugt mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich auch bei den Mitgliedern im Verhältnis zum Verein um „Dritte“ handelt. Daten eines Mitglieds dürfen nicht ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (z.B. Einverständnis) an andere Mitglieder weitergegeben werden.

Zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen werden insbesondere die Personen schriftlich verpflichtet, die die Daten erheben und verarbeiten. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der Personen aus dem Verein hinaus. Sie müssen die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz treffen, also insbesondere passwortgeschützte Nutzeraccounts und firewall-Systeme einrichten sowie Mitgliederdaten verschlüsseln. Eine Entsorgung von Daten hat so zu erfolgen, dass Dritte keine Kenntnis erhalten können, sie dürfen also z.B. nicht unzerkleinert in Müllcontainer geworfen werden.

#### **7. Ausscheiden oder Wechsel von Funktionsträgern**

Beim Ausscheiden oder dem Wechsel von Funktionsträgern werden sämtliche Mitgliederdaten an den oder die Nachfolger\*in übergeben und es verbleiben keine Kopien oder Dateien mit Mitgliederdaten bei dem oder der bisherigen Funktionsträger\*in. Im Fall der Übergabe der Kassenführung darf für die Übergangszeit von einem Jahr das Kassenbuch bei dem oder der bisherigen Kassenführer\*in zum Zweck der Unterstützung vorgehalten werden. Danach ist es zu löschen.

#### **8. Nutzung von Archivgut**

Der Verein führt ein Archiv, in dem Daten von ausgeschiedenen Mitgliedern geführt werden, soweit sie darin beim Austritt aus dem Verein eingewilligt haben. Zu diesen Daten hat nur der oder die Koordinator\*in Zugang. Das Archiv dient der Kontaktpflege zu Altmitgliedern, z. B zum Zweck der Einladung zu besonderen Vereinsanlässen.

Stand: 24. November 2018